

Herr Ministerpräsident Winfried Kretschmann
Villa Reitzenstein
Richard-Wagner-Straße
70184 Stuttgart

sowie an die Minister für Justiz, Verkehr, Finanzen und Wirtschaft

20. September 2011

DRINGEND ... Referendum über Abschaffung des Zustimmungsquorums

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Kretschmann,
sehr geehrter Herr Minister Stichelberger,
sehr geehrter Herr Minister Hermann,
sehr geehrter Herr SPD-Vorsitzender und Minister Dr. Schmid,

die Grünen und die SPD beteuern mit der geplanten Volksabstimmung über das „S21-Kündigungsgesetz“ u.a. ihre Absichten, einen neuen Politikstil im Lande einführen zu wollen. Alle Beteiligten und vor allem auch der von den Parteien so gerne zitierte Bürger bzw. „Mensch da draußen“ wissen jedoch, dass das in der Landesverfassung festgelegte Zustimmungsquorum von 1/3 der Wahlberechtigten eine Beteiligung des Volkes auf Augenhöhe ad absurdum führt. Die Erläuterungen lasse ich weg, denn ich gehe davon aus, dass sie Ihnen allen bestens bekannt und vertraut sind.

Es ist noch nicht lange her, dass die Grünen und die SPD einen Vorstoß für die Abschaffung des Zustimmungsquorums im Landtag vorgenommen haben, der jedoch von der Opposition boykottiert wurde.

Seit Mai stellen die Grünen mit ihrem Juniorpartner SPD die Landesregierung. Sie haben somit auch die Möglichkeit, eines Ihrer Wahlversprechen umzusetzen. Sie können nun das Volk direkt an der Frage über die Abschaffung des demokratieverhindernden Zustimmungsquorums beteiligen. Sie können Ihren Vorstoß als Gesetzesvorlage erneut einbringen, und sollte sich die Opposition der notwendigen 2/3 Mehrheit für eine Zustimmung verweigern, dann können Sie als Regierung das „Gesetz auf Abschaffung des Zustimmungsquorums“ den Bürgerinnen und Bürgern Baden-Württembergs zum Referendum vorlegen. CDU und FDP werden ein Referendum über die Abschaffung des Zustimmungsquorums nicht verhindern. Eine Klage vor dem Staatsgericht haben die beiden Oppositionsparteien ja schon beim „S-21 Kündigungsgesetz“ verworfen, weil sie fürchten, dass das Volk sie durchschauen und ihre Versprechungen für eine bürgerbeteiligende Politik als hohles Geschwätz enttarnen könnte.

Sie verbinden mit dem Referendum über das „S-21 Kündigungsgesetz“ große Hoffnungen, dass der Konflikt um „Stuttgart 21“ befriedet werden könnte. Hoffnung alleine reicht jedoch nicht, sondern es müssen auch reale Bedingungen für die Akzeptanz des mehrheitlichen Bürgerwillens vorhanden sein. Das immer noch gültige 1/3 Zustimmungsquorum verletzt das Demokratiegebot, wie es im Grundgesetz Art. 20.2 und in der Landesverfassung Art. 25 dargelegt ist und widerspricht demokratischen Prinzipien, weil Nichtwähler als Stimmen gezählt werden.

Die umfassende Einhaltung des Demokratiegebotes und entsprechende Beteiligung des Bürgers hat der Ihnen bestens bekannte Münchner Oberbürgermeister und Präsident des Deutschen Städtetages Christian Ude am 5. Mai 2011 bei der 36. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages in Stuttgart thematisiert und gefordert:

„Bei den hervorragenden Instrumenten des Bürgerbegehrens und Bürgerentscheids darf es keine Hürden geben, die kaum überwindbar sind; das gilt auch für Volksentscheide. Wenn wir Kommunalpolitiker unsere Legitimation auch bei verheerend niedriger Wahlbeteiligung nicht in Zweifel ziehen, dürfen wir bei Einzelentscheidungen der Bürgerschaft keine höheren Prozentsätze verlangen, als sie uns selber als Legitimationsbasis zur Verfügung stehen“.

Die der Legitimationsbasis eines Quorums widersprechenden Ergebnisse der Landtagswahl vom 27. März 2011 sind als Anlage beigefügt.

Also trauen Sie sich und schlagen Sie zwei Fliegen mit einer Klappe, wenn Sie die Bürger Baden-Württembergs zur historisch ersten Volksabstimmung bitten. Lassen Sie mit dem „S21-Kündigungsgesetz“ die Bürger endlich auch über das „Gesetz zur Abschaffung des Zustimmungsquorums“ abstimmen. Bei der Gelegenheit kann dann auch gleich eine weitere sehr undemokratische Regelung der Landesverfassung korrigiert werden und die ungemäß hohe Hürde von 16,6% zustimmender Wahlberechtigten beim Volksbegehren gesenkt werden. Aus den langjährigen praktischen Erfahrungen der Bayern mit zahlreichen Volksbegehren und Volksabstimmungen kann sicherlich ein guter Richtwert für Baden-Württemberg abgeleitet werden.

Die SPD könnte mit dem Referendum über das Zustimmungsquorum zeigen, dass es ihr tatsächlich um demokratische Regelungen geht. Sie könnte damit klarstellen, dass *„die ursprüngliche Idee des Referendums von Herrn Schmid und Herrn Eppler geboren wurde, um ein Auseinanderbrechen der SPD vor dem entscheidenden Parteitag vor der Landtagswahl zu verhindern“*, wie Herr Stickelberger vor kurzem in einem Interview mit Kontext:Wochenzeitung das S21-Referendum als gesellschaftliche und innerparteiliche Befriedung dargestellt hat. Gleichzeitig könnte die SPD damit den sehr berechtigten und schwer wiegenden Vorwurf der Mogelpackung des S21-Referendums ein Stück weit entkräften.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, sehr geehrte Herren Minister,

mit einem Doppelreferendum über ein „Gesetz zur Abschaffung des Zustimmungsquorums“ und über das „S21-Kündigungsgesetz“ könnten Sie einen mutigen Weg einschlagen, um der zunehmenden und von Politik und Medien gleichermaßen beklagten Partei- und Politikverdrossenheit offensiv zu begegnen. Befreien Sie Baden-Württemberg vom Schlussplatz der mitbestimmungsfeindlichen Landesverfassungen Deutschlands.

Sie haben die historische Chance, Ihr Wahlversprechen umzusetzen und Ihre Wähler mitzunehmen in eine demokratisch besser gestaltete und politisch gerechtere Zukunft Baden-Württembergs. (Ver)trauen Sie dem Souverän und lassen Sie den Sonntagsreden die Taten der Wochentage folgen.

In Erwartung Ihrer Antwort auf diesen demokratiefördernden Vorschlag verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

Rosalinde H. Brandner-Buck

PS: Dieser Brief wird auch der interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Anlage: Ergebnisse der Landtagswahl vom 27. März 2011 in Baden-Württemberg

Wahlberechtigte	7,62 Mio	Zustimmungsquorum: 2,52 Mio
abgegebene Stimmen	~65 %: 4,95 Mio	
Nichtwähler	~35 %: 2,67 Mio	
CDU	39 %: 1,93 Mio	somit hat KEINE der Parteien
Bündnis 90/Grüne	24,2 %: 1,20 Mio	das Quorum der Volksabstimmung erfüllt!!
SPD	23,3 %: 1,16 Mio	
FDP	~6 %: 0,30 Mio	
Linke / Piraten / ÖDP	~7 %: 0,35 Mio	